

Private Clients

Ausführungsgrundsätze

November 2025



Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
1.1. Grundsatz	3
1.2. Anwendung bei Vorliegen eines Vermögensverwaltungsvertrages	3
2. Festlegung der Ausführungsplätze	3
2.1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten	3
2.2. Kriterien	3
2.3. Gewichtung der Kriterien	3
3. Ausführung von Aufträgen	3
3.1. Auftragsübermittlung	3
3.2. Vorrang von Weisungen	3
3.3. Abweichende Ausführung im Einzelfall	4
4. Festpreisgeschäfte	4
5. Zusammenlegung von Aufträgen	4
6. Regelmäßige Überprüfung der Ausführungsgrundsätze	4
Anhang 1 – Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten	5
Anhang 2 – Ausführungsplätze	5

1. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze finden Anwendung auf Aufträge von Privatkunden und professionellen Kunden im Geschäftsfeld Private Clients (nachfolgend „Kunden“ genannt), die auf den Erwerb oder den Verkauf von Finanzinstrumenten gerichtet sind.

1.1. Grundsatz

Die Ausführung von Kundenaufträgen ist in der Regel über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen möglich. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und mögliche Ausführungsplätze für die der Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung unterliegenden Arten von Finanzinstrumenten dargelegt, die im Regelfall – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten - eine gleichbleibend bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche Vontobel die Aufträge des Kunden daher ausführen wird.

1.2. Anwendung bei Vorliegen eines Vermögensverwaltungsvertrages

Diese Grundsätze gelten gleichfalls, wenn Vontobel in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird Vontobel im bestmöglichen Interesse für den Kunden und unter Wahrung dieser Grundsätze handeln. Im Einzelfall kann abhängig von der Art und dem Umfang des Auftrags sowie der Marktliquidität ein alternativer Ausführungsplatz ausgewählt werden, wenn dadurch das bestmögliche Ergebnis für den Kunden gewahrt wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Auftrag mit großem Volumen an einem solchen alternativen Ausführungsplatz aufgrund höherer Liquidität schneller und vollständig sowie durch entstehende Kostenvorteile zum bestmöglichen Preis für den Kunden ausgeführt werden kann.

2. Festlegung der Ausführungsplätze

2.1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten

Vontobel unterscheidet die folgenden Kategorien von Finanzinstrumenten zur Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes:

- Eigenkapitalinstrumente und Bezugsrechte
- Schuldtitel (Schuldverschreibungen / Geldmarktinstrumente)
- Strukturierte Finanzprodukte / Verbriefte Derivate
- Andere börsengehandelte Produkte (exchange traded funds / exchange traded notes)
- Börsengehandelte Derivate
- Investmentfonds

2.2. Kriterien

Gemäß § 82 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die folgenden Aspekte bei der Erstellung der Ausführungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- der Preis des Finanzinstruments,
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung des Auftrags,
- der Auftragsumfang,
- die Art des Auftrages sowie
- alle sonstigen, für die Auftragsausführung möglicherweise relevanten Aspekte.

Bei Privatkunden ist die Frage, wie das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird, vorrangig am „Gesamtentgelt“ der Ausführung zu messen. Vontobel berücksichtigt in Private Clients für Privatkunden und professionelle Kunden die gleichen Kriterien.

2.3. Gewichtung der Kriterien

Bei der Ausführung eines Kundenauftrags berücksichtigt Vontobel vorrangig das Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt. Weitere Kriterien, die Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben können, werden ebenfalls berücksichtigt.

Auf Grundlage der Gewichtungen der Kriterien erstellt Vontobel ein Verzeichnis der Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt. Das Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung könnte als Kriterium berücksichtigt werden. Da jedoch an allen inländischen Börsen Skontroführer, Market Maker oder Liquidity Provider tätig sind, ist im normalfall sichergestellt, dass die Liquidität zur Ausführung von Privatkundenaufträgen vorliegt.

Weitere Kriterien werden nicht berücksichtigt, da es sich bei den Kundenorders im Regelfall vom Gegenwert um typische Privatkundenorders.

Kriterium	Gewichtung
Gesamtentgelt	100%

3. Ausführung von Aufträgen

3.1. Auftragsübermittlung

Vontobel übermittelt Kundenaufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze. Vontobel ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

3.2. Vorrang von Weisungen

Kundenaufträge werden gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen ausgeführt, sofern und soweit der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt. Der Kunde kann eine Weisung erteilen, wie und an welchem konkreten Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Vontobel wird dann den Auftrag gemäß dieser Weisung ausführen. Eine Weisung des Kunden führt dazu, dass Vontobel keine Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden ergreifen kann.

3.3. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Vontobel behält sich vor, im Falle von außergewöhnlichen Marktverhältnissen oder Marktstörungen eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichenden Ausführungsplatz unter Wahrung des Kundeninteresses zu wählen.

4. Festpreisgeschäfte

Seitens Vontobel werden keine Festpreisgeschäfte angeboten oder durchgeführt, welche der Pflicht zur bestmöglichen Auftragsausführung unterliegen.

5. Zusammenlegung von Aufträgen

Vontobel bietet im Rahmen der Vermögensverwaltung weitgehend standardisierte Anlagestrategien an. Maßnahmen innerhalb der Vermögensverwaltung, insbesondere Umschichtungen (Veräußerung und Neuerwerb) von Beständen, betreffen insofern eine Vielzahl von Kundendepots, wodurch regelmäßig hohe Auftragsvolumina generiert werden. Aufträge für die jeweils betroffenen Kundendepots werden u.a. zur Reduzierung der Transaktionskosten und aus Gründen einer verbesserten Abwicklung mit Einverständnis des Kunden, welches die Bank bei Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages einholt, regelmäßig gebündelt an den Markt gegeben (sog. „Blockorder“). Die Ausführung der jeweiligen Blockorder an einem Handelsplatz führt nicht zwingend zu einem einheitlichen Ausführungspreis für das gesamte Auftragsvolumen. Diesem Umstand hat Vontobel im Rahmen der Festlegung ihrer Ausführungsplätze Rechnung zu tragen.

6. Regelmäßige Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Vontobel wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen. Wenn es im Rahmen dieser Überprüfung zu wesentlichen Änderungen kommt, wird Vontobel eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze vornehmen, um für den Kunden weiterhin das bestmögliche Ergebnis zu erzielen und den Kunden über die Änderungen informieren. Eine wesentliche Änderung ist ein Ereignis mit Auswirkungen auf Faktoren der bestmöglichen Ausführung wie Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder jegliche andere für die Ausführung wesentlichen Aspekte.

Vontobel wird die Ausführungsgrundsätze außerhalb des Jahresrhythmus überprüfen, wenn ein wichtiges Ereignis eintritt, das die Fähigkeit der Bank beeinträchtigt, das für den Kunden jeweils bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

3.3. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Vontobel behält sich vor, im Falle von außergewöhnlichen Marktverhältnissen oder Marktstörungen eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichenden Ausführungsplatz unter Wahrung des Kundeninteresses zu wählen.

4. Festpreisgeschäfte

Seitens Vontobel werden keine Festpreisgeschäfte angeboten oder durchgeführt, welche der Pflicht zur bestmöglichen Auftragsausführung unterliegen.

5. Zusammenlegung von Aufträgen

Vontobel bietet im Rahmen der Vermögensverwaltung weitgehend standardisierte Anlagestrategien an. Maßnahmen innerhalb der Vermögensverwaltung, insbesondere Umschichtungen (Veräußerung und Neuerwerb) von Beständen, betreffen insofern eine Vielzahl von Kundendepots, wodurch regelmäßig hohe Auftragsvolumina generiert werden. Aufträge für die jeweils betroffenen Kundendepots werden u.a. zur Reduzierung der Transaktionskosten und aus Gründen einer verbesserten Abwicklung mit Einverständnis des Kunden, welches die Bank bei Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages einholt, regelmäßig gebündelt an den Markt gegeben (sog. „Blockorder“). Die Ausführung der jeweiligen Blockorder an einem Handelsplatz führt nicht zwingend zu einem einheitlichen Ausführungspreis für das gesamte Auftragsvolumen. Diesem Umstand hat Vontobel im Rahmen der Festlegung ihrer Ausführungsplätze Rechnung zu tragen.

6. Regelmäßige Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Vontobel wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen. Wenn es im Rahmen dieser Überprüfung zu wesentlichen Änderungen kommt, wird Vontobel eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze vornehmen, um für den Kunden weiterhin das bestmögliche Ergebnis zu erzielen und den Kunden über die Änderungen informieren. Eine wesentliche Änderung ist ein Ereignis mit Auswirkungen auf Faktoren der bestmöglichen Ausführung wie Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder jegliche andere für die Ausführung wesentlichen Aspekte.

Vontobel wird die Ausführungsgrundsätze außerhalb des Jahresrhythmus überprüfen, wenn ein wichtiges Ereignis eintritt, das die Fähigkeit der Bank beeinträchtigt, das für den Kunden jeweils bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Anhang 1 – Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten

Kategorie des Finanzinstrumentes	Geschäftsart	Ausführungsplatz
Eigenkapitalinstrumente und Bezugsrechte	Kommission	Inländische Wertpapierbörse
Schuldtitel	Kommission	Inländische Wertpapierbörse
Strukturierte Finanzprodukte	Kommission	Inländische Wertpapierbörse
Andere Börsengehandelte Produkte	Kommission	Inländische Wertpapierbörse
Börsengehandelte Derivate	Kommission	Inländische Terminbörse
Investmentfonds	Kommission	Kapitalverwaltungsgesellschaft

Anhang 2 – Ausführungsplätze**Wertpapierbörsen**

Frankfurt

Frankfurt - Xetra

Stuttgart

Tradegate